



Ingenieure22 c/o Hans Heydemann, Weimarstr. 44, 70176 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Umweltschutz  
**Herrn Dr. Hans-Wolf Zirkwitz**  
Gaisburgstr. 4  
**70182 STUTTGART**

c/o  
Dipl. Ing. Hans Heydemann  
Weimarstr. 44  
70176 Stuttgart  
ibheydemann@gmx.de

Stuttgart, 11. August 2015

**Nachrichtlich:**

- Eisenbahn-Bundesamt Zentrale Bonn sowie Außenstelle Stuttgart
- Stadtverwaltung Stuttgart, z.Hd. Herrn Baubürgermeister Petzold
- Ministerium für Umwelt Stuttgart, z.Hd. Herren Langner und Fuhrmann
- BUND Landesverband, z.Hd. Frau Dr. Dahlbender sowie Kreisverband Stuttgart, Herrn Pfeifer
- Presse-Verteiler

OFFENER BRIEF  
- Vorab elektronisch -

**Betr.: Grundwassermanagement S-21 / Verstoß gegen PFB 1.1 Ziff. 7.1.10**  
**Verwendung nicht geeigneter Rohre zur Grundwasser-Ableitung**  
**Bezug: Rostwasser-Austritt aus Zuleitung zum Sickerbrunnen 202 am 7. August 2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Zirkwitz,

am Freitag, den 7. August 2015 wurde frühmorgens von Anwohnern des Kernerviertels bemerkt, wie **stark rosthaltiges Wasser** aus der **GWM-Zuleitung zum Brunnen 202** an der Kreuzung Wera-/Kerner-Straße unmittelbar neben der Stützmauer unterhalb der Jugendherberge **in großer Menge** über mehrere Stunden hin ausgeflossen ist, s. hierzu die beigefügten Beweis-Aufnahmen.

Die aufgetretene Undichtigkeit wurde zwar von HÖLSCHER im Laufe des Vormittags am 7.8. beseitigt. Es ist aber eine **hässliche Rostverfärbung** auf der Sandstein-Mauer zurückgeblieben, die sich als breiter Streifen über nahezu die ganze Höhe der Mauer hinzieht, s. Bild 3. Eine **deutliche Rostspur** ist darauf auch auf dem Gehsteig vor der Stützmauer zu erkennen.

Dies erinnert an den Vorfall vor einem Jahr, als am 24.6.14 auf der S-21-Baustelle an der Jägerstraße ein Baustellen-LKW die dort aufgebauten „Blauen Rohre“ umgerissen hat und aus den aufgetrennten Rohrleitungen für jedermann deutlich sichtbar eine „**Rostbrühe**“ herausgelaufen ist (s. Zeitungsmeldungen der STZ und STN). Damit kann **von niemand der Tatbestand bestritten** werden, dass in diesen „**Blauen Rohren**“ kein klares Wasser, sondern eine mehr oder weniger starke „**Rostbrühe**“ ansteht, deren **Einleitung in das Heilquellen-Schutzgebiet weder zulässig noch verantwortbar** ist!

Das Amt für Umweltschutz hat in der Vergangenheit jedoch immer wieder behauptet, die hier eingesetzten Rohrleitungen würden im Betrieb nicht rosten, weil angeblich eine Passivierung nach einer kurzen Anlaufzeit erfolge, die den Rostvorgang beendet. Dies steht jedoch im Widerspruch zum bekannten Korrosionsverlauf von Eisen (ungeschütztes **Eisen baut keine Passivierungsschicht** auf!), eindrucksvoll ein weiteres Mal belegt durch diesen neuerlichen Vorfall, bei dem wiederum **stark mit Rost verunreinigtes Wasser** ausgetreten ist. Die **Einleitgrenzwerte** sind dabei mit Sicherheit **erheblich überschritten** worden. Wurden jetzt beim Beseitigen der Undichtigkeit Wasserproben entnommen und untersucht, so dass hierüber Messwerte vorliegen?

Nach Zeitungsmeldungen vom Dezember 2014 soll sich das Amt für Umweltschutz für eine Fortsetzung des sogen. „Monitoring“ zur Überwachung des Einleitwassers in die Sickerbrunnen ausgesprochen haben; das EBA ist dem aber nicht gefolgt. Warum hat Ihr Amt nicht mindestens auf einer Fortführung dieses sogen. „Monitoring“ bestanden?

Unsere mehrmaligen Schreiben an das AfU über diesen **immer weitergehenden Rostvorgang** der **ohne jeglichen inneren Korrosionsschutz** verlegten „Blauen Rohre“ bis zur völligen Zerstörung der Rohrwände wurden entweder überhaupt nicht oder nur abwiegelnd und nicht zutreffend beantwortet; der immer weitergehenden Rostvorgang wurde trotz aller vorgelegter Beweise vom AfU stets bestritten!

Wir nehmen diesen neuen Vorfall zum Anlass, abermals die strikte Einhaltung aller Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses durch die Vorhabenträgerin einzufordern und erwarten, dass das Amt für Umweltschutz als aufsichtführende Fachbehörde der Wasserwirtschaft das EBA veranlasst, den Betrieb des **GWM solange stilllegen** zu lassen, bis die Vorhabenträgerin die „Blauen Rohre“ gegen solche **mit innerem Korrosionsschutz ausgetauscht** hat.

Das Einleiten rosthaltigen Wassers in den Untergrund des Stuttgarter Heilquellen-Schutzgebietes kann zuverlässig nur dadurch verhindert werden, dass **Rohre aus korrosionsbeständigen Werkstoffen**, z.B. HD-PE, wie von der Vorhabensträgerin im Antrag auf Genehmigung der 7. PÄ in Abschnitt 3.2 beschrieben, verwendet werden.<sup>1</sup>

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Schreiben vom 15.8.2014, 16.10.2014 und 1.12.2014 in gleicher Sache, auf die das Amt für Umweltschutz bis heute nicht geantwortet hat.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Hans Heydemann    Prof. Dr. jur. Dipl.-Ing. Uwe Dreiss    Dipl.-Phys. Wolfgang Kuebart

Anhang: 3 Lichtbild-Aufnahmen „Rostwasser aus „Blauen Rohren“ 7.8.2015



7.8.2015 - 8.30 Uhr: Aus dem Leckwasserschlauch tritt rosthaltiges Wasser aus dem undichten Ventil, benetzt die Wand und hinterlässt eine hässliche Rostspur. Der Eisengehalt des Wassers ist sehr hoch, nach Luftzutritt fällt der Rost in erheblicher Menge aus.





7.8.2015 - 11:11 Uhr: Nach der Reparatur; das Wasser an der Mauer beginnt abzutrocknen. Der Schlauchbogen ist jetzt in den Garten der Jugendherberge verlegt. Es bleibt die **deutlich sichtbare Rostspur** an der **Wand**. Dieses eisenhaltige Wasser wird demzufolge auch in den Untergrund eingespült.





7.8.2015 11:11 Uhr: Dieselbe Stelle mit **rosthaltiger Wasserlache** auf dem Gehsteig.